

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/051/2025

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl	Umweltschutzamt / Hu_Deponiejahrbuch 2024

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Sonderabfalldeponie Schwabach; Deponiejahrbuch 2024

Anlagen: Deponiejahrbuch 2024 Zusammenfassung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	05.05.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

- I. Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen.
- II. Die Vorstellung des Deponiejahrbuches erfolgt zukünftig anlassbezogen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
☐ Ja, positiv*	☐ Ja*
☐ Ja, negativ*	☐ Nein*
☒ Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Die Zusammenfassung des Deponiejahrbuches 2024 zur Sonderabfalldeponie Schwabach wird dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität zur Kenntnis vorgelegt. Besondere Vorfälle waren 2024 nicht zu verzeichnen.

Die Berichterstattung erfolgt zukünftig anlassbezogen und nicht mehr jährlich wie bisher.

II. Sachvortrag

Deponiejahrbuch Sonderabfalldeponie Schwabach 2024

Im Anhang wird – wie gewünscht – die Zusammenfassung aus dem Deponiejahrbuch 2024 zur Kenntnis gegeben. Das Deponiejahrbuch selbst liegt im Umweltschutzamt digital vor. Wie bereits in den früheren Vorlagen zum Deponiejahrbuch erläutert, werden die früher üblichen jährlichen Behördenbesprechungen zu den Jahrbüchern von der für die Sonderabfalldeponie zuständigen Regierung von Mittelfranken als nicht mehr erforderlich angesehen und damit grundsätzlich nicht mehr obligatorisch durchgeführt, sondern nur noch im Bedarfsfall. Aus dem Jahrbuch für 2024 ist ersichtlich, dass es im Berichtszeitraum keine besonderen Vorkommnisse gab, die eine derartige Besprechung erforderlich machen würden.

Die Grundwasserbelastung durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe wird über 5 Grundwasserbrunnen kontinuierlich saniert. Die LHKW-Anteile des Grundwassers werden über eine Stripanlage abgespalten und einer Aktivkohleanlage zugeführt. Die Abluftströme Deponiegas und Bodenluftabsaugung werden in einer dreistufigen Aktivkohleanlage behandelt. Die Anlage verlief im Berichtszeitraum störungsfrei.

Durch den Nachweis, dass alle relevanten Deponiebereiche im Absenktrichter der Sanierungsbrunnen erfasst sind, ist gewährleistet, dass kein belastetes Grundwasser vom Deponieareal abströmt, sondern über die Reinigungseinrichtungen geführt und danach abgeleitet wird. Die kontinuierlich betriebene Grundwassersanierung mittels Pumpbetrieb an den 5 benannten Brunnen zeigt über die vergangenen Zeiträume deutlich positive Auswirkungen. Die Reduzierung der LHKW-Gehalte kann als Beleg für die erfolgreiche Maßnahme der Grundwasserabstromsicherung gewertet werden.

Umweltbeirat Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien

Nach wie vor besteht beim Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien der Umweltbeirat, der in der Regel einmal jährlich tagt. Die Stadt Schwabach wird hier durch die Amtsleitung des Umweltschutzamtes vertreten. Daneben ist der Bund Naturschutz als Nachfolger für die frühere Bürgerinitiative Sondermüll und der Frauenkreis Vogelherd als Vertretung der Anwohner/innen aus dem Vogelherd im Umweltbeirat vertreten. Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Umweltbeirats lag dabei zuletzt bei der Deponie Raindorf, da in Schwabach keine Veränderungen anstehen. Das Deponiejahrbuch wird jährlich auch im Umweltbeirat vorgestellt. Es besteht damit für die „Anwohnervvertretung“ die Möglichkeit zur Information aus erster Hand. Die nächste Umweltbeiratssitzung, in der auch das Deponiejahrbuch 2024 besprochen wird, ist für den 13.05.2025 vorgesehen.

Berichtsturnus

Da seit vielen Jahren der Zustand auf der Sonderabfalldeponie unverändert ist und dementsprechend das Deponiejahrbuch immer gleich ausfällt, wird vorgeschlagen nur bei wesentlichen Vorkommnissen, dafür anlassbezogen und unterjährig, im Ausschuss zu berichten.

III. Kosten

Keine.

IV. Klimaschutz

Keine.